



Sehr geehrter Antragsteller,

zur Beantragung von Beurlaubungen bitten wir Sie das auf unserer Homepage ausliegende Formular zu verwenden, das spätestens zwei Wochen im Voraus bei uns eingereicht werden muss.

Vollständig ausgefüllt und digital eingeschickt an: sekretariat@deutsche-schule.no ist der Antrag auch ohne Unterschrift gültig. Der Antrag kann auch in ausgedruckter Form und per Hand ausgefüllt im Sekretariat bzw. über den Klassenlehrer eingereicht werden.

Wir verweisen auf entsprechenden Auszug in der Schulordnung:

§ IV Abs. 3) Beurlaubung vom Unterricht und von anderen schulischen Veranstaltungen

- Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt der jeweilige Fachlehrer.
- Beurlaubungen von mehr als zwei Tagen sowie Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sind beim Schulleiter mindestens zwei Wochen im Voraus zu beantragen. Bei Beurlaubung ist der versäumte Unterrichtsstoff selbständig nachzuholen.
- Für die Oberstufe gelten gesonderte Regelungen (vgl. Oberstufenverordnung / DIAP).
- Beurlaubungen für längere Zeit, auch in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ferien, werden nur in Ausnahmefällen aufgrund eines begründeten schriftlichen Antrags genehmigt. Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für einen möglichen beurlaubungsbedingten Leistungsrückgang.
- Versäumter und nicht nachgeholter Unterricht kann Auswirkungen auf die Versetzungsentscheidung haben. Näheres regelt die Versetzungsordnung. Ist ein Schüler durch unvorhergesehene Umstände an der rechtzeitigen Rückkehr aus den Ferien verhindert, so ist dies unverzüglich dem Schulleiter anzuzeigen.

Die vollständige Schulordnung finden Sie auf unserer Website.

Der Schulleiter
